



# Personalverzeichnis der Diözese Basel:

## Allgemeine Hinweise

### Kriterien für die Aufnahme von Personen im Personalverzeichnis: Teil Pfarreien / Pastoralräume

Ins Personalverzeichnis aufgenommen werden:

- Priester, Diakone, Theologen/-innen, Religionspädagogen/-innen (KIL/RPI/FH) mit einer Missio canonica
- Administrationsleiter/-innen mit Beauftragung des Bischofs
- Priester und Diakone, die im Bistum Basel inkardiniert sind
- Theologen/-innen mit Institutio
- Stellenleiter/-innen von Fachstellen auf Ebene Bistumskanton, Pastoralraum
- Leiter/-innen von Orden und geistlichen Gemeinschaften
- Spirituale von Ordensgemeinschaften und geistlichen Gemeinschaften
- Kirchliche Sozialarbeiter/-innen mit Fachausweis
- Weitere Personen in begründeten Ausnahmesituationen. Der Entscheid liegt bei der Diözesankurie.

### Berufs- bzw. Funktionsbezeichnungen der kirchlichen Dienste

- Priester, die gemeinsam mit einem Diakon oder einer Theologin / einem Theologen eine Pfarrei in einem Pastoralraum leiten (ausserordentliche Leitung), werden gemäss Missio canonica als „Leitende Priester“ bezeichnet.
- Priester, die gemeinsam mit einem Diakon oder einer Theologin / einem Theologen eine Pfarrei leiten (ausserordentliche Leitung), die nicht in einem Pastoralraum eingebunden ist, werden gemäss Missio canonica als „Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung“ bezeichnet.
- Diakone und Theologen/-innen, die gemeinsam mit einem Priester eine Pfarrei leiten (ausserordentliche Leitung), werden gemäss Missio canonica als „Gemeindeleiter“ / „Gemeindeleiterin“ bzw. als „Gemeindeleiter ad interim“ / „Gemeindeleiterin ad interim“ bezeichnet.
- Priester, die einen Pastoralraum leiten, werden gemäss Missio canonica als „Pastoralraumpfarrer“ bezeichnet.
- Priester, die gemeinsam mit einem Diakon oder einer Theologin / einem Theologen einen Pastoralraum leiten (ausserordentliche Leitung), werden gemäss Missio canonica als „Leitende Priester“ bezeichnet.
- Diakone und Theologen/-innen, die gemeinsam mit einem Priester einen Pastoralraum leiten (ausserordentliche Leitung), werden gemäss Missio canonica als „Pastoralraumleiter“ / „Pastoralraumleiterin“ bezeichnet.
- Der «Administrationsleiter» / die «Administrationsleiterin» bildet zusammen mit dem Pastoralraumleiter / der Pastoralraumleiterin und dem Leitenden Priester oder mit einem Pastoralraumpfarrer ein gleichwertiges und gemeinsam verantwortliches Leitungsduo bzw. Leitungstrio und erhält für seinen / ihren Dienst vom Bischof eine Beauftragung.
- Priester, Diakone oder Theologen/-innen, die in der Jugendpastoral tätig sind, werden gemäss Missio canonica als „Jugendseelsorger“ / „Jugendseelsorgerin“ bezeichnet.
- Theologen/-innen ohne Leitungsfunktion, welche in der Pastoral tätig sind, werden gemäss Missio canonica als „Pfarreiseelsorger / Pfarreiseelsorgerin“ bezeichnet. Sie haben ein Theologiestudium und die „Berufseinführung Bistum Basel“ oder eine „äquivalente Einführung“ absolviert.

- Pfarreiseelsorger in Ausbildung / Pfarreiseelsorgerin in Ausbildung sind Personen, die die „Berufseinführung Bistum Basel“ absolvieren oder der spätere Besuch der Berufseinführung vorgesehen ist.
- Absolventen/-innen des Katechetischen Instituts Luzern werden zusätzlich zu ihrer Funktionsbezeichnung mit dem Kürzel „KIL“ bezeichnet: z.B. „Religionspädagogin (KIL)“, „Jugendarbeiter (KIL)“, „Stellenleiterin (KIL)“.
- Absolventen/-innen des Religionspädagogischen Instituts Luzern werden zusätzlich zu ihrer Funktionsbezeichnung mit dem Kürzel „RPI“ bezeichnet: z.B. „Religionspädagoge (RPI)“, „Jugendarbeiterin (RPI)“, „Stellenleiterin (RPI)“.
- Absolventen/-innen mit einer Ausbildung an einer Theologischen Fachhochschule werden zusätzlich zu ihrer Funktionsbezeichnung mit dem Kürzel „FH“ bezeichnet: z.B. „Religionspädagoge (FH)“, „Jugendarbeiterin (FH)“, „Stellenleiterin (FH)“.
- „Religionspädagogin in Ausbildung (RPI)“ / „Religionspädagoge in Ausbildung (RPI)“ sind Personen, die im Rahmen des zweijährigen Aufbaustudiums des Religionspädagogischen Instituts Luzern die beiden Praxisjahre absolvieren.
- „Sozialarbeiter“ / „Sozialarbeiterinnen“ auf Ebene Pfarrei, Pastoralraum oder Bistumskanton tätig (Voraussetzung: Abschluss einer Fachhochschule oder einer Schule für Soziale Arbeit).
- Priester und Diakone, die im Bistum Basel inkardiniert sind und Theologen/-innen mit einer Institutio, die nicht im kirchlichen Dienst des Bistums Basel tätig sind, werden unter dem Kapitel „Diözesanseelsorger/-innen in anderer Stellung“ aufgeführt.

Die Entscheidung über die Berufs- bzw. Funktionsbezeichnung liegt bei der Diözesankurie.

3. November 2025 / Abteilung Personal